

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

1. Ausgabe vom 9. Januar 2013

## INHALT:

- ▼ Sondersitzung des Kreisausschusses am 15.01.2013
- ▼ Sitzung des Arbeitskreises gegen Rechts (Runder Tisch für Toleranz, Demokratie und Menschenrechte) am 15.01.2013
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- ▼ Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Schulleiter Peter Mayer  
Montessori-Schule Biberkor: Annette Derksen, Fachschaftsleitung  
Deutsch/Gymnasium  
Benedictus-Realschule Tutzing: Direktorin Susanne Fedchenheuer  
Mittelschule Tutzing: Konrektorin Anne-Katrin Schallameier  
Staatl. Berufliches Zentrum Starnberg: Rainer van Forsch, Fachbetreuer Sozialkunde

2. Doris Tschauener von der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) - zuständig für Aufklärung in/an Schulen zeigt Möglichkeiten der Unterstützung auf.

3. Weiteres Vorgehen

4. Verschiedenes

## II. Nicht öffentliche Sitzung

### ◆ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Starnberg hat am 18.12.2012 eine Baugenehmigung für den Neubau eines Bettenhauses mit Tiefgarage und Technikräumen; Einbau von Technikräumen in die bestehende Tiefgarage auf dem

erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden durch das geplante Vorhaben nicht verletzt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München**

**in 80005 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, Hausanschrift: Bayerstraße 30**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. **Der Vorgangsakt zur Baugenehmigung kann im Landratsamt Starnberg – Kreisbauamt – nach vorheriger telefonischer Anmeldung (08151/148-457) im Zimmer 279 eingesehen werden.**

### ◆ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Starnberg hat am 20.12.2012 die Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Wohnhäusern mit Tiefgarage auf dem Grundstück

erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden durch das geplante Vorhaben nicht verletzt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, Hausanschrift: Bayerstraße 30**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Bescheides mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt gilt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss

zu entrichten. **Der Vorgangsakt zur Baugenehmigung kann im Landratsamt Starnberg – Kreisbauamt – nach vorheriger telefonischer Anmeldung (08151/148-393) im Zimmer 269 eingesehen werden.**

### ◆ Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Abwasserverband Starnberger See, Am Schloßhöhlz 25, 82319 Starnberg, hat eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Starnberg in die Würm beantragt. Das Vorhaben unterliegt einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 UVPG. Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter (Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Rechtsgütern) durch das Vorhaben nicht nachteilig betroffen werden. Daher besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Nach § 3a Satz 2 UVPG wird diese Feststellung hiermit bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3a Satz 3 UVPG diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

### ◆ Sondersitzung des Kreisausschusses am 15.01.2013

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Dienstag, 15.01.2013 um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

#### – Tagesordnung –

### I. Öffentliche Sitzung

1. Weiterführende Schulen im Landkreis Starnberg; Standortauswahl FOS/BOS für Probeinschreibung März 2013
2. Verschiedenes

### II. Nicht öffentliche Sitzung

### ◆ Sitzung des Arbeitskreises gegen Rechts (Runder Tisch für Toleranz, Demokratie und Menschenrechte) am 15.01.2013

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises gegen Rechts (Runder Tisch für Toleranz, Demokratie und Menschenrechte) des Landkreises Starnberg findet statt am **Dienstag, 15.01.2013 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

#### – Tagesordnung –

### I. Öffentliche Sitzung

1. Schulen berichten über bisherige Aufklärungstätigkeiten und Aktionen; Christoph-Probst-Gymnasium Gilching;



#### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
www.landkreis-starnberg.de  
Verantwortlich: Landrat Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.



### Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Persönliche Beratung (Kosten 7,50 €) im Landratsamt Starnberg:

**Nächster Termin: Donnerstag, 17. Januar 2013**  
13.30 bis 18.00 Uhr

**Termine unter Telefon 08151 148-442**  
[www.lk-starnberg.de/energieberatung](http://www.lk-starnberg.de/energieberatung)

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



### Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.  
**Telefon 08151 148-238**  
[www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege](http://www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



### Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder.  
Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.  
**Telefon 08151 148-388**  
[www.lk-starnberg.de/kijufa](http://www.lk-starnberg.de/kijufa)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg